

Nr.: BV-063/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.08.2011
11.08.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Susann Scheffel
Tel.: 421-665
Aktz.:
Bezug: BV-062/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-063/2011

Betreff :

Bebauungsplan W0 "Schlossvorstadt" / Einstellung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einstellung des Planverfahren für den Bebauungsplan W0 „Schlossvorstadt“ in den dargestellten Grenzen (Anlage) sowie die dazugehörigen Beschlüsse – Aufstellungsbeschluss vom 24.10.1990, Beschluss-Nr. I/66-8-90 und Entwurfsbeschluss Teilplan A vom 04.03.1996, Beschluss-Nr. IV/056-33-96 aufzuheben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Vorliegende Beschlüsse zum Bebauungsplan, W0 „Schlossvorstadt“

- Aufstellungsbeschluss vom 24.10.1990, Beschluss-Nr. I/66-8-90
- Entwurfsbeschluss Tp. A vom 04.03.1996, Beschluss-Nr. IV/056-33-96

Bereits zu Beginn der 90er Jahre erkannte die Lutherstadt Wittenberg, dass für die geordnete städtebauliche Entwicklung der westlich der Altstadt gelegenen Schlossvorstadt eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich ist. Mit dem Ziel der städtebaulichen und funktionellen Aufwertung wurde daher ohne konkretere Planziele der Bebauungsplan W0 „Schlossvorstadt“ aufgestellt.

In den Grenzen zwischen Poetenweg, Dobschützstraße, Hans-Lufft-Straße und Puschkinstraße wurde 1996 der Teilplan A des B-Planes W0 „Schlossvorstadt“ erarbeitet. Planinhalt waren folgende Planziele:

- Ansiedlung eines Klinikkomplexes
- Erhalt der Wittenberger Gartenbau- und Kulturlandschaft
- Entwicklung des östlichen Bereiches zu einem hochwertigen Wohnungsbaustandort

Nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfes und der eingegangenen Stellungnahmen der Bauantrag der Klinik Bosse bearbeitet und genehmigt. Der Bau der Klinik erfolgte in Abschnitten in der Zeit von 1996 bis 2002. Die Wohnbebauung im östlichen Bereich wurde ebenfalls realisiert. Das Verfahren zum Teilplan A wurde nicht bis zum Satzungsbeschluss geführt.

Für die verbleibenden Flächen westlich der Dobschützstraße wurde mit dem Planverfahren nicht begonnen. Im Flächennutzungsplan der Lutherstadt, der seit dem 10.06.2004 rechtskräftig ist, sind die betroffenen Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt, so dass eine bauliche Entwicklung mittels verbindlicher Bauleitplanung nicht möglich ist.

II. Beschlussgegenstand

Die Wiederaufnahme des Verfahrens für den Teilplan A ist nicht möglich, da sowohl die Planunterlagen nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entsprechen, als auch das im Rahmen der Beteiligungen eingegangene Abwägungsmaterial veraltet ist und somit keine sachgerechte Satzungsentscheidung durch den Stadtrat zulässt.

Die planerische Entwicklung der verbleibenden Teilflächen, insbesondere westlich der Dobschützstraße ist auf Grund der Darstellung im FNP nicht erforderlich. Eine bauliche Entwicklung ist auf Grund der Darstellung nicht möglich.

Aus vorgenannten Gründen sollte das Planverfahren für den B-Plan W0 „Schlossvorstadt“ eingestellt und gleichzeitig die Beschlüsse - Aufstellungsbeschluss vom 24.10.1990 und der Entwurfsbeschluss Tp. A vom 04.03.1996 - aufgehoben werden.

Hinweis:

Zur Sicherung des Standortes der Klinik Bosse beabsichtigt die Lutherstadt Wittenberg einen separaten B-Plan aufzustellen. (siehe BV-062/2011 „Bebauungsplan W16 Klinik Bosse/Aufstellung“)

III. Anlage:

zeichnerische Gebietsdarstellung